

Proseminar
zum Thema

Rote Karte vom Staat – Fußball zwischen öffentlichem Recht und Strafrecht

I. Thema

Der Fußball ist als größte Sportart in Deutschland ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Struktur. Konsequenterweise ergeben sich zahlreiche rechtliche Fragestellungen in diesem Zusammenhang. Dieses Proseminar soll dabei untersuchen, wie Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden in diesen Bereich eingreifen. Besonders im professionalisierten Bereich tritt das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit deutlich hervor. Dabei soll anhand von praxisnahen Fallbeispielen grundlegende Strukturen des öffentlichen Rechts und des Strafrechts vertieft werden.

Im Fokus stehen zum einen **öffentlich-rechtliche Fragestellungen**. Neben dem allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie Verfassungsrecht soll dabei insbesondere das Polizei- und Ordnungsrecht im Zusammenhang mit Fußballspielen untersucht werden. Im Zentrum steht dabei das Spannungsfeld der Gewaltprävention und die Rolle der Sicherheitsbehörden gegenüber den Ansammlungen von Menschenmassen und der Fanszene. Wie kann staatliche Regulierung und Sicherheit gewährleistet werden und dabei die verfassungsrechtlichen Grenzen gewahrt werden? Kommen solche staatliche Eingriffe einer roten Karte gleich? Darüber hinaus sollen aber auch weitere öffentlich-rechtliche Fragen auf und neben den Platz sowie die Relevanz des Fußballs aus verfassungsrechtlicher Perspektive beleuchtet werden.

Strafrechtliche Fragestellungen ergeben sich im Bereich des Fußballs einmal „quer“ durch das StGB. Die Funktion des Strafrechts als ultima ratio wird, zunehmend auf die Probe gestellt. Immer mehr Bestrebungen nach „Sicherheit durch hohe Strafen“ oder „Prävention“ durch vermehrte Strafbarkeiten wirken sich auch auf den Fußball aus. So ist besonders die Einordnung von Handlungen der organisierten Fangruppierungen von entscheidender praktischer Relevanz. Aber auch klassische dogmatische Fragestellungen können auf den Sportbetrieb übertragen und untersucht werden.

II. Ablauf

Am **24.04.2026** um **13 Uhr** ist eine Einführungsveranstaltung in **2.281 JDC** geplant. In dieser Einheit wollen wir den Ablauf besprechen, eine kleine inhaltliche Einführung geben sowie die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten aufbereiten.

Am **08.05.2026** um **13 Uhr** ist dann eine darauf aufbauende Übungsveranstaltung in **2.281 JDC** vorgesehen. Dort wollen wir die gelernten Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten üben.

Für beide Einheiten sind maximal 3h vorgesehen.

Anschließend an die Übungseinheit können die Themen abgeholt werden. Die Themenabholung ist möglich zwischen dem 08.05.2026 und dem 29.05.2026. Sobald das Thema abgeholt wurde, beträgt die Schreibzeit vier Wochen. Während der Schreibzeit ist eine Betreuung (Gliederungsbesprechung und Rücksprache) vorgesehen.

Zusätzlich ist ggfs. als begleitendes Programm ein Vortrag bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sowie ein Vortrag beim zuständigen polizeilichen Einsatzleiter für Großveranstaltungen geplant.

Falls die Exkursion stattfinden sollte und die Räumlichkeiten es erlauben sollen dort die Teilnehmenden ihr Thema vortragen, andernfalls an Sonderterminen. Dies ist Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen. Die Vorträge sollen ungefähr 20 Minuten dauern. Es wird daran anschließend eine Fragerunde/Diskussion geben.

III. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über StudON. Die Anmeldung ist dabei unterteilt in die beiden Rechtsgebiete. Dabei kann bei der Anmeldung entweder ein strafrechtliches Thema oder ein öffentlich-rechtliches Thema im Proseminar „Rote Karte vom Staat – Fußball zwischen öffentlichem Recht und Strafrecht“ gewählt werden. Die Veranstaltungen finden jedoch gemeinsam statt.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung unter zinedin.sparr@fau.de und max.zech@fau.de.

gez. Zinedin Sparr / Maximilian Zech